

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91/92 (1928)
Heft: 5

Nachruf: Oberlin, Hermann

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einstellen, dann wird es, wenn aus ihr Inkovenienzen entstehen sollten, an der Zeit sein, sie durch Sohlenschwellen aufzuhalten. Niemals darf aber aus der Tatsache einer örtlichen Sohlenverfügung die Notwendigkeit der Wildbachverbauung bestritten werden.

Die zwischen den Zeilen der Einsendung zu lesenden Vorwürfe unpatriotischer Haltung, die Herr E. M.-O. den Initianten zu machen für gut findet, müssen wir natürlich ablehnen. Uns scheint, dass eine sachliche Darstellung der Verhältnisse durch Ingenieure, die mehr als Herr E. M.-O. sich mit dem Rhein zu befassen haben, der Allgemeinheit eher Nutzen bringen, als eine Vogelstraus-Politik gegenüber einer drohenden Gefahr.

† Hermann Oberlin.

Hermann Oberlin wurde am 4. Mai 1857 auf dem Hofe Ramstein im Baselland als Sohn eines Landwirtes geboren. Vom zwölften Altersjahr an besuchte er die städtischen Schulen in Solothurn. An der dortigen Kantonsschule erwarb er sich das Reifezeugnis, worauf er sich am Eidg. Polytechnikum in Zürich zum Maschineningenieur ausbildete. Nach abgeschlossenem Studium besuchte er noch kurze Zeit die Technische Hochschule in Stuttgart. Die Praxis führte den jungen Ingenieur nach Frankreich. Er war in verschiedenen Zweigen der Maschinenindustrie in Chartres und Paris tätig, insbesondere als Konstrukteur, und erweiterte dabei den Kreis seiner Kenntnisse.

Im Herbst des Jahres 1888 trat das erste schweiz. Erfindungspatentgesetz in Kraft. Hermann Oberlin wurde technischer Beamter für die Prüfung von Patentanmeldungen im neu geschaffenen Eidg. Amt für geistiges Eigentum; die ihm zusagende Tätigkeit auf diesem Amt sollte fortan den Inhalt seines Lebens bilden. War auch zunächst die Zahl der Patentanmeldungen klein, so war doch das technische Gebiet, aus dem sie stammten, gross, äusserst umfangreich für die zwei einzigen technisch gebildeten Beamten des damaligen Amtes. Da galt es, neben der Erwerbung der patenttechnischen Kenntnisse sich rasch in die verschiedensten Zweige der Technik einzuarbeiten, stellte doch von Anfang an das Amt auf Grund der gesetzlichen Vorschriften die Forderung, dass die Patentschriften die Erfindungen richtig und dem Fachmann verständlich darlegen sollen. Der Hermann Oberlin von Natur geschenkte Sinn für technische Dinge und sein unermüdlicher Fleiss ermöglichten ihm die Erfüllung dieser Aufgabe. Seine freien Stunden opferte er dem Studium ihm noch nicht vertrauter Spezialgebiete. So erwarb er sich durch zähes Selbststudium namentlich gründlichen Einblick in die damals in volle Entwicklung gelangende Starkstromtechnik, die bald sein Lieblingsfach wurde und deren Weiterentwicklung er stets mit grosstem Interesse verfolgte.

Im Jahre 1903, vier Jahre vor Inkrafttreten des neuen Patentgesetzes, wurde Oberlin zum technischen Adjunkten, und bei der Reorganisation des Amtes im Jahre 1919 zum technischen Vize-Direktor ernannt. In diesen beiden Stellungen lag die Leitung der technischen Prüfungsarbeit des Amtes in immer wachsendem Masse in seinen Händen. Mannigfaltige, subtile Aufgaben stellten sich da; er suchte ihnen mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit die beste Lösung zu geben. Kennzeichnend für ihn war dabei sein Bedürfnis nach Einsicht, gleich fern von reiner Empirie, die sich damit begnügt, dass der erfundene Apparat „geht“, wie von reiner Formaltheorie, die nur Formeln zur Berechnung des Verhaltens einer Konstruktion aufstellen will. Dementsprechend suchte er, wenn immer möglich, bei der Abgrenzung eines Erfindungsgedankens den physikalischen Zusammenhang zwischen den angewendeten Mitteln und dem angestrebten Zweck zum logischen Ausdruck zu bringen, wodurch offenbar dem Erfinder wie seiner technischen Umwelt ein wertvoller Dienst geleistet wird.

Vor wenigen Jahren begann der stämmige Mann zu kränkeln. Eine gefährliche Operation, der er sich im Herbst 1926 unterzog, sollte ihm Heilung bringen. Wohl trat eine Besserung ein; leider

war sie nicht von Dauer. Nach mehr als 38 Jahren treuester Pflichterfüllung auf dem Amte suchte Hermann Oberlin um seine Entlassung auf 1. April 1927 nach. Sie wurde ihm vom Bundesrat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste gewährt. Eine besondere Genugtuung und Freude für den Scheidenden war ein seine Verdienste um das Patentwesen würdigendes Dankschreiben, das der Verband schweizerischer Patentanwälte an ihn richtete.

Dem eifrigen, stillen und selbstlosen Arbeiter sollte ein geruhiger Lebensabend nicht mehr beschieden sein. Nach langen Leiden ist er am 29. Juni zur ewigen Ruhe eingegangen. Der gegenwärtige Leiter des Amtes und der hochbetagte fröhliche, erste Direktor, dessen Mitarbeiter Hermann Oberlin während 33 Jahren war, zollten dem Dahingeschiedenen an seinem Grabe Worte des Dankes und hoher Anerkennung. x



HERMANN OBERLIN

INGENIEUR, a. VIZE-DIREKTOR DES
EIDG. AMTES FÜR GEISTIGES EIGENTUM

4. Mai 1857

29. Juni 1928

Mitteilungen.

Eidgenössische Technische Hochschule. Die E. T. H. hat nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeföhrten Studierenden auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom erteilt:

Diplom als Architekt: Karl Bachofner, von Fehrltorf (Zürich), Ernst Badertscher, von Bern und Lauperswil, Walter Borrer, von Solothurn, Roger Bruttin, von Sitten (Wallis), Cino Chiesa, von Sagno (Tessin), Walter Dangel, von Zürich, Hugo Honegger, von Zürich, Josef Huber, von Wallenstadt (St. Gallen), William Jéquier, von Fleurier (Neuenburg), Hans Kruck, von Zürich, Georges Lerch, von Brittnau (Argau), Fritz Ostertag, von Basel, Elie Ratzersdorfer, von Antwerpen, Belgien, Roland Rohn, von Genf, Gottfried Schindler, von Mollis (Glarus), Hermann Schlesinger, von Köln a. Rh. (Deutschland), Werner Tobler, von Rehetobel (Appenzell A.-Rh.), Fritz Zwicky, von Mollis (Glarus).

Diplom als Bauingenieur: Sayed Abdel Wahed, von Fayoum (Aegypten), Richard Coray, von Trins (Graubünden), Hermann Merz, von Beinwil a See (Aargau), Marinus Naeff, von Lochem (Holland), Harold Necker, von Genf, Hrant Pasdermadjian, von Rhodes Islands (U. S. A.).

Diplom als Maschineningenieur: Erik Abt, von Bünzen (Aargau), Ernst Ammann, von Ermatingen (Thurgau), Frans Gerard van Asperen, von Wormerveer (Holland), Hans Bachmann, von Meggen (Luzern), Frans van den Berg, von Bandoeng (Java), Eryk Bross, von Mor.-Ostrava (Tschechoslovak. Republik), Werner Brunner, von Zürich, René Bühler, von Hombrechtikon (Zürich) und Henau (St. Gallen), Alfred Buri, von Burgdorf (Bern), Bosco Davitscho, von Belgrad (Jugoslawien), Edmond Delley, von Delley (Freiburg), Max Egli, von Pfäffikon (Zürich), Georg Ehrensperger, von Winterthur (Zürich), Fritz Eppenberger, von Basel, Jacques R. Fierz, von Männedorf (Zürich), Fritz von Goumoëns, von Bern, Heinrich Heer, von Glarus, Walter Holderegger, von Gais (Appenzell A.-Rh.), Karl Jaberg, von Hengelo (Holland), René Kluge, von Smichow (Tschechoslovak. Rep.), Kurt Koestler, von St. Gallen, Karl Landolt, von Zürich, Ludwig Levite, von Kisvarda (Ungarn), Hans Ulrich Lieberherr, von Krummenau (St. Gallen), Pierre Marti, von Petit-Saconnex (Genf), Josef Nemes, von Kisvarda (Ungarn), Heinrich Reich, von Wien (Oesterreich), Fritz Seeger, von Brugg (Aargau), Gerrit Visser, von Alblaserdam (Holland), Fritz Vollmer, von Zürich, Hans Wyss, von Herzogenbuchsee (Bern), Paul Zuberbühler, von Trogen (Appenzell A.-Rh.).

Diplom als Elektroingenieur: Humphrey Campbell Beck, von Wyton (England), Sigmund Bitterli, von Wisen (Solothurn), Hans Bittmann, von Wien (Oesterreich), Jacques Bohnenblust, von Bannwil (Bern), Alain Cretton, von Martigny-Bourg (Wallis), Bruno De Signori, von Montagnola (Tessin), Ulrich Eggenger, von Grabs (St. Gallen), Viktor German, von Schaffhausen, Franz Johann Havlicek, von Zagreb (Jugoslavien), Hermann Hofstetter, von Gais (Appenzell A.-Rh.).